

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 30/2003
5. November 2003**

**Zweite Satzung zur Änderung der
Anlage C der Prüfungs- und Stu-
dienordnung der Universität Kon-
stanz für die geisteswissenschaftli-
chen Bakkalaureus Artium/Bachelor
of Arts (B.A.)-Studiengänge**

Vom 5. November 2003

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2357

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.0 Stand: 05.11.2003
Zweite Satzung zur Änderung der Anlage C der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge	
Vom 5. November 2003	

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 18. Dezember, am 12. und 19. Februar 2003 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage C der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 20. Februar 2003 (Amtl. Bkm. 5/2003), zuletzt geändert am 15. September 2003 (Amtl. Bkm. 24/2003), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 4. November 2003 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Anlage C der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge wird um die folgenden fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Nebenfächer

1. Sprachwissenschaft
2. British and American Studies (BAST)
3. Deutsche Literatur
4. Französische Studien
5. Italienische Studien
6. Spanische Studien
7. Slavistik-Literaturwissenschaft
8. Kulturwissenschaft der Antike
9. Gender Studies
10. Soziologie

ergänzt:

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.6.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Nebenfach Sprachwissenschaft	

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Sprachwissenschaft sind insgesamt 30 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 22 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Mit Beginn des Studiums im BA-Nebenfach Sprachwissenschaft muss der/die Studierende eine Fremdsprache als Sprachschwerpunkt wählen.
Wählbar sind: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch und Deutsch (als Fremdsprache).

In den Sprachen Russisch, Italienisch und Spanisch ist es möglich, das Studium der Sprachwissenschaft ohne sprachpraktische Vorkenntnisse zu beginnen: Auf Antrag kann ein sprachpraktisches „Propädeutikum“ von bis zu zwei Semestern absolviert werden.

Lehrbücher und Forschungsliteratur in der Sprachwissenschaft sind zu einem großen Teil in englischer Sprache verfasst. Für das Studium der Sprachwissenschaft werden daher ausreichende Englischkenntnisse erwartet.

- (2) Im Nebenfach Sprachwissenschaft sind aus den folgenden Modulen Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1. **Basismodule**, aus denen im Grundstudium Veranstaltungen wie in Tabelle 1 benannt absolviert werden müssen:

B1: Linguistische Grundlagen
Einführung in Gebiete, Methoden, Theorien

B2: Kerngebiete
Phonetik I
Phonologie I
Morphologie I
Syntax I
Semantik I
Pragmatik I

B3: Ergänzungsgebiete
Diskurs und Text I
Historische Sprachwissenschaft I, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I
Psycholinguistik I, Neurolinguistik I, Klinische Linguistik I
Formale Linguistik I, Computerlinguistik I
Soziolinguistik I, Anthropologische Linguistik I

2. Spezialisierungsmodule, die die Bausteine für den jeweiligen Sprachenschwerpunkt bilden:

S1: Sprachenschwerpunkt
Struktur- und Geschichte

S2: Sprachenschwerpunkt
Sprachpraxis

3. Vertiefungsmodule, aus denen Veranstaltungen im BA-Vertiefungsstudium gewählt werden müssen:

T1: Kerngebiete
Phonetik II
Phonologie II
Morphologie II
Syntax II
Semantik II
Pragmatik II

T2: Ergänzungsgebiete
Diskurs und Text II
Historische Sprachwissenschaft II, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II
Psycholinguistik II, Neurolinguistik II Klinische Linguistik II
Formale Linguistik II, Computerlinguistik II
Soziolinguistik II, Anthropologische Linguistik II

Die folgenden zwei Tabellen listen die Lehrveranstaltungen auf, die aus den Modulen zu wählen sind, gegliedert nach Grundstudium (Tabelle 1) und Hauptstudium (Tabelle 2). Die Spezifizierungen betreffen

1. die Art der Veranstaltungen
2. das jeweilige Fachsemester, in dem die Veranstaltung absolviert werden muss
3. die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS)
4. die zu vergebenden ECTS-Credits und die Angabe, in welchen Veranstaltungen Prüfungs- bzw. Studienleistungen für die Orientierungsprüfung zu erbringen sind:

Tabelle 1:

Lehrveranstaltungen im BA-Grundstudium			Art	SWS	SEM	cr
B1:	Einführung in Gebiete, Methoden, Theorien	P	VL ¹ Ü	4 2	1	6
B2:	Phonetik I	WP	2 PS	2 + 2	2 - 4	6
	Phonologie I					
	Morphologie I					
	Syntax I					
	Semantik I					
	Pragmatik I					
B3:	Diskurs und Text I	WP	1 PS	2	2 - 4	3
	Historische Sprachwissenschaft I, Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I					
	Psycholinguistik I, Neurolinguistik I, Klinische Linguistik I					
	Formale Linguistik, Computerlinguistik I					
	Soziolinguistik I, Anthropologische Linguistik I					
S1:	Sprachenschwerpunkt: Struktur und Geschichte	WP	1 PS	2	2 - 4	3
S2:	Sprachenschwerpunkt: Sprachpraxis	WP	2 Ü SLI	2 + 2	1 - 4	6

Tabelle 2:

Lehrveranstaltungen im BA-Vertiefungsstudium		Art		SWS	SEM	cr
T1:	Kerngebiete	WP	1 HS	2	5 - 6	3
T2:	Ergänzungsgebiete					
S1:	Struktur und Geschichte von Sprachen					
S2:	Sprachpraxis	WP	ÜSLI	2	5 - 6	3

- (3) Im Nebenfach wird die erfolgreiche Teilnahme an Proseminaren (PS), Hauptseminaren (HS) und sprachpraktischen Übungen (ÜSLI) durch Kurzreferate, das Abfassen von Protokollen, das Bearbeiten kleinerer Hausaufgaben oder im Arbeitsaufwand ähnliche Leistungen nachgewiesen (Leistungsstufe 1) (= 3 ECTS-Credits pro Veranstaltung).

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache oder in der Sprache des gewählten Sprachschwerpunktes statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden.

¹ VL = Vorlesung, Ü = Übung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, ÜSLI = Übung im Sprachlehrinstitut, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SEM. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

§ 4 Zwischenprüfung

Es sind alle in Tabelle 1 benannten studienbegleitenden Prüfungsleistungen des BA-Grundstudiums nachzuweisen.

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Es sind alle in Tabelle 2 benannten studienbegleitenden Prüfungsleistungen des BA-Vertiefungsstudiums nachzuweisen.
- (2) Die Nebenfachnote wird gem. § 30 Abs. 4 der Prüfungsordnung gebildet.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.7.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Nebenfach British and American Studies (BAST)	

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach BAST sind insgesamt 40 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) 1 Auslandssemester ist erwünscht. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach BAST sind folgende Module zu belegen:

Basismodul BAST: Literatur- u. sprachwissenschaftliche Grundlagen

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Einführung in die angl. oder amerikanist. Literaturwissenschaft	WP	VL		Kl.	3	2	1/2
Einführung in die literaturwissenschaftliche Textanalyse	P	PS	Ref.	HA	6	2	1/2
Einführung in die Sprachwissenschaft	P	VL		Kl.	4	4	1/2

Basismodul BAST: Literatur- und Kulturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Britische Literatur und Kultur I	WP	VL/K		Kl./HA	3	2	2/3
Amerikanische Literatur und Kultur I	WP	VL/K		Kl./HA	3	2	2/3
Kulturgeschichte oder Kulturtheorie	WP	VL/K		Kl./HA	3	2	1-4

¹ ECTS= European Credit Transfer System

Basismodul Englische Sprachpraxis

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Sprachpraxis I	P	Ü		Kl.	3	2	1/2
Sprachpraxis II	P	Ü		Kl.	3	2	1/2
Sprachpraxis III	P	Ü		Kl.	3	2	1/2

Aufbaumodul BAST: Literatur- und Kulturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem
Autor/Epoche/Gattung der englischen Literatur	WP	HS	Ref.	HA	6	2	3-6
Autor/Epoche/Gattung der am. Literatur	WP	HS		Ref.	3	2	3-6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule.
- (2) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus den Modulteilprüfungen des Aufbaumoduls.
- (2) Alle Modulnoten gehen mit gleichem Gewicht in die Endnote ein.

2) Erklärung der Abkürzungen: Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus-Prüfung, Sem = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.9.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Nebenfach Deutsche Literatur	

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Deutsche Literatur sind insgesamt 42 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsche Literatur werden folgende Module angeboten:

1. Basismodul Neuere Deutsche Literatur

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Neuere Deutsche Literatur + Tutorium	P	Einf.	Kl. ²		6	4	ZP	1-2
Proseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4

2. Basismodul Ältere Deutsche Literatur

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Ältere Deutsche Literatur + Tutorium	P	Einf.	Kl.		6	4	ZP	1-2
Proseminar Literatur des Mittelalters I	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4

¹ ECTS= European Credit Transfer System

² **Erklärung der Abkürzungen:** Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus-Prüfung, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

In den beiden Aufbaumodulen muss jeweils 1 Hauptseminar absolviert werden, ein zweites Hauptseminar nach Wahl im Modul 3 oder im Modul 4:

3. Aufbaumodul Neuere Deutsche Literatur

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Neuere Deutsche Literatur II	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

4. Aufbaumodul Ältere Deutsche Literatur

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Hauptseminar Literatur des Mittelalters I	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Hauptseminar Literatur des Mittelalters II	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des Studenten in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Für die Zwischenprüfung sind in den Basismodulen 1 und 2 die angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:
- (2) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen.
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Aufbaumodule 3 und 4.
- (2) Die Note für das Nebenfach Deutsche Literatur ergibt sich aus dem Mittel der ungewichteten Modulnoten.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.8.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Bachelor-Nebenfächer Französische Studien, Italienische Studien und Spanische Studien (Schwerpunkt Literaturwissenschaft)	

§ 1 Studienumfang

- (1) Das Studium der Französischen, Italienischen oder Spanischen Studien umfasst im wissenschaftlichen Nebenfach (Schwerpunkt Literaturwissenschaft) insgesamt 26 Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt sind 48 ECTS³-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Muss – in den Fällen, wo keine Kenntnisse in der studierten Sprache im Schulunterricht erworben wurden - ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden, kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Zwischenprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.
- (3) Ein Aufenthalt von einem Semester im Verbreitungsgebiet der studierten romanischen Sprache wird dringend empfohlen. Ein Studienaufenthalt im Ausland von einem Semester (in der Regel das 5.) wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

Das Bachelor-Nebenfach Französische Studien/Italienische Studien/Spanische Studien mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft besteht aus folgenden Modulen: ⁴

Basismodul ‚Literaturwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
Einführung Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	P	Ü	Ref. + 3 kleinere HA		6	4	X	1
Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2	X	1-2
Literaturwissenschaft	WP	VL		MP	3	2	X	1-2

³ ECTS= European Credit Transfer System

⁴ Abkürzungen: P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; HS = Hauptseminar; PS = Proseminar; Ü = Übung) StL = Studienleistung; PL = Prüfungsleistung (Ref. = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; Kl. = Klausur; MP = mündliche Prüfung); cr = ECTS-Credits; SWS = Semesterwochenstunden; ZP = Zwischenprüfung; Sem. = (das oder die) Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist.

Aufbaumodul ‚Literaturwissenschaft‘

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
Literaturwissenschaft	WP	PS	Ref.	HA	6	2		2-4
Literaturwissenschaft	WP	VL	MP		3	2		2-4

Erläuterung: Die innerhalb des Basis- und Aufbaumoduls ‚Literaturwissenschaft‘ zu besuchenden Proseminare müssen mindestens zwei Epochen und zwei Gattungen abdecken. Ein Proseminar muss ein Thema aus dem 19. oder 20. Jahrhundert zum Gegenstand haben.

Basismodul ‚Sprachpraxis‘

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
Sprachpraxis I	P	Ü	MP		3	2	X	1-2
Sprachpraxis II	P	Ü		Kl.	3	2	X	1-2
Sprachpraxis III	P	Ü	MP		3	2	X	1-2

Erläuterung:

In mindestens einer sprachpraktischen Veranstaltung muss der Nachweis der schriftlichen, in einer weiteren der Nachweis der mündlichen Beherrschung der Fremdsprache erbracht werden.

Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	ZP	Sem.
Grammatik und Übersetzung in die Fremdsprache	P	Ü	Kl.		3	2		2-4
Übersetzung. (Fremdsprache? Deutsch)	P	Ü		Kl.	3	2		2-4
Freier schriftlicher Ausdruck	P	Ü		Kl.	3	2		2-6
Freier mündlicher Ausdruck	P	Ü	MP		3	2		2-6

Erläuterung:

Im Aufbaumodul ‚Sprachpraxis‘ können Veranstaltungen der Hauptstufe besucht werden.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auch in anderen als der deutschen Sprache, namentlich in französischer oder italienischer oder spanischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können in der jeweiligen Fremdsprache erbracht werden.
- (3) In der Zwischenprüfung und in der mündlichen Bachelor-Abschlussprüfung gilt ein Teil der Prüfung dem Nachweis der Sprachkenntnisse.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Im Rahmen der Zwischenprüfung sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:
 - a) in allen Veranstaltungen des Basismoduls ‚Literaturwissenschaft‘
 - b) in allen sprachpraktischen Übungen des Basismoduls ‚Sprachpraxis‘.
- (2) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach besteht aus studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen und einer mündlichen Prüfung.
- (2) Als Studien- und Prüfungsleistungen sind für die Bachelor-Prüfung alle Modulteilprüfungen des Aufbaumoduls „Literaturwissenschaft“ und des Aufbaumoduls „Sprachpraxis“ zu erbringen.
- (3) Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, literatur- und sprachwissenschaftliche Themen terminologisch gesichert zu präsentieren und in argumentativ stringenter Form auf Fachfragen zu antworten. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Mindestens die Hälfte der Prüfung findet in der gewählten romanischen Hauptsprache statt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Credits vergeben.
- (4) Die mündliche Prüfung erstreckt sich über drei Themenbereiche. Jeweils mindestens ein Prüfungsthema muss der Literatur- bzw. der Sprachwissenschaft entstammen. Werden aus dem Bereich der Literaturwissenschaft zwei Themen entnommen, so müssen diese unterschiedlichen Epochen, Autoren und Gattungen zuzuordnen sein. Werden aus dem Bereich der Sprachwissenschaft zwei Themen entnommen, müssen diese aus unterschiedlichen Kernbereichen stammen. Ein Thema kann dem Bereich der Landeskunde entnommen werden.
- (5) Die Note für das Nebenfach Französische Studien/Italienische Studien/Spanische Studien mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft wird wie folgt gebildet:
 - die ungewichtete gemittelte Dezimalnote aller Modulnoten (studienbegleitende Prüfungsleistungen) des Nebenfaches geht zu 60% in die Nebenfachnote ein;
 - die Note der mündlichen Prüfung geht zu 40% in die Nebenfachnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.10.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Nebenfach Slavistik-Literaturwissenschaft	

Der BA-Studiengang Slavistik-Literaturwissenschaft vermittelt Grundkenntnisse der russischen Literatur, Kultur und Sprache. Das Studium umfasst neben einem literaturwissenschaftlichen Hauptteil auch sprach-, kultur- und medienwissenschaftliche sowie sprachpraktische Komponenten.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Slavistik-Literaturwissenschaft sind insgesamt 45 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Muss ein sprachpraktisches Propädeutikum (Basismodul Russische Sprache) absolviert werden, kann auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Zwischenprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von einem Semester (in der Regel das 5.) wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

Folgende Module werden im Nebenfach Slavistik-Literaturwissenschaft angeboten:

Basismodul Russische Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführung in das Studium der russischen Literatur	P	Einf.	Ü/Kl.		3	2	ZP	1-2
Proseminar zur russischen Literatur	P	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-2
Vorlesung zur russischen Literatur	P	VL	Kl.		3	2	ZP	1-2

Erklärung der Abkürzungen: ECTS= European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, ZP = Zwischenprüfung, BA = Bakkalaureus, Sem. = Semester, Einf. = Einführung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung

Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar zur russischen Literatur	P	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	3-4
Hauptseminar zur russischen Literatur	P	HS	Ref.	HA	6	2	BA	5-6
Vorlesung zur russischen Literatur	P	VL	Kl.		3	2	BA	3-6

Sprachmodule

Im BA-Studiengang Slavistik-Literaturwissenschaft (Nebenfach) sind sprachpraktische Übungen in einem Gesamtvolumen von mindestens 12 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen russische Sprache 1 und 2 zu absolvieren. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden. Muss darüber hinaus ein sprachpraktisches Propädeutikum (Basismodul Russische Sprache) absolviert werden, kann auf Antrag des Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Orientierungsprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 4. Semesters, die Zwischenprüfung bis zum Ende des 6. Semesters abzulegen.

In jedem Studienjahr ist mindestens eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) in einer sprachpraktischen Übung zu erbringen; d.h. insgesamt sind mindestens drei Prüfungsleistungen im Bereich Sprachpraxis obligatorisch.

Basismodul Russische Sprache (Propädeutikum)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL/PL	cr	SWS	PR	Sem.
Lehrbuchkurs 1	P	Ü	Kl.	6	6		
Lehrbuchkurs 2	P	Ü	Kl.	6	6		

Aufbaumodul Russische Sprache 1

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL/PL	cr	SWS	PR	Sem.
Lese-, Schreib- und Sprechfertigkeit	P	Ü	Kl./MP.	6	4		
Textarbeit oder Sprechfertigkeit	WP	Ü	Kl./MP.	6	4		
Übersetzung Deutsch-Russisch	P	Ü	Kl.	6	4		
Verbgrammatik	P	Ü	Kl./MP.	3	2		

Aufbaumodul Russische Sprache 2

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL/PL	cr	SWS	PR	Sem.
Übersetzung Deutsch-Russisch	P	Ü	Kl.	6	4		
Arbeit mit Medientexten oder Landeskunde oder Fachbezogenes Schreiben	WP	Ü	MP.	3	2		

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen finden in der deutschen, der russischen oder der englischen Sprache statt. Prüfungssprachen sind Deutsch und Russisch.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Es sind folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
 - die Modulteilprüfungen in den Lehrveranstaltungen des Basismoduls Russische Literaturwissenschaft
 - Modulteilprüfung im Proseminar zur russischen Literatur (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft)
- (2) Durch folgende Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 12 ECTS-Credits zu erwerben:
 - Sprachpraktische Übungen in einem Umfang von mindestens 8 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen Russische Sprache 1 und 2. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden. In mindestens einer sprachpraktischen Übung ist eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) zu erbringen.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Als studienbegleitende Prüfungsleistung ist die Modulteilprüfung im Hauptseminar zur russischen Literatur (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft) abzulegen.

- (2) Durch folgende Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind weitere 9 ECTS-Credits zu erwerben:
- Modulteilprüfung in einer Vorlesung zur russischen Literatur (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft)
 - Sprachpraktische Übungen in einem Umfang von mindestens 4 SWS wählbar je nach Sprachkenntnissen aus den Aufbaumodulen russische Sprache 1 und 2. Liegen bei dem/der Studierenden Russischkenntnisse vor, die den Besuch der Veranstaltungen aus den genannten Sprachmodulen zum Teil oder gänzlich unnötig machen (Feststellungsprüfung im SLI), müssen sprachpraktische Übungen in einer weiteren modernen Fremdsprache im genannten Umfang absolviert werden.
In mindestens einer sprachpraktischen Übung ist eine Prüfungsleistung (= benotete Studienleistung) zu erbringen.
- (3) Die Note für das Nebenfach Slavistik-Literaturwissenschaft wird gem. § 30 Abs. 4 Rahmenordnung gebildet. Die Noten aller Module werden bei der Bildung der Nebenfachnote gleich gewichtet.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.11.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike	

Der Studiengang Kulturwissenschaft der Antike zielt darauf ab, Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Der Begriff „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orient, in erweitertem Sinne verstanden, um Rückbezüge auf die außereuropäischen Wurzeln der griechisch-römischen Antike zu ermöglichen. Der Studiengang selbst ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) und Geschichte eine zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Der Studiengang setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen:

1. Antike Literaturen.
2. Antike Geschichte.
3. Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft.
4. Antike Kunst, Architektur und Alltagskultur.
5. Rezeption der Antike (d.h. die in 1-4 genannten Themenfelder) in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 45 ECTS⁵-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen 22 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters sind das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall kann gem. § 18 Abs. 3 Rahmenordnung auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

⁵ ECTS= European Credit Transfer System

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

1. Basismodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik): methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.*
meth. Einführung Gräzistik/Latinistik	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

Wird die Veranstaltung „Einführung“ anderweitig nachgewiesen, so ist ersatzweise eine andere Übung bzw. ein anderes Tutorium zu belegen.

2. Basismodul Geschichtswissenschaft: methodische Orientierung

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
meth. Einführung Geschichtswissenschaft	P	Ü/T		KI	3	2	ZP	1-4
Proseminar	WP	PS	Ref.	HA	6	2	ZP	1-4
Übung	WP	Ü		KI	3	2	ZP	1-4

Wird die Veranstaltung „Einführung“ anderweitig nachgewiesen, so ist ersatzweise eine andere Übung bzw. ein anderes Tutorium zu belegen.

3. Basismodul Interdisziplinäre Perspektiven zur Kulturwissenschaft der Antike

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
VL Kulturwissenschaft der Antike – Überblick	P	KI		3	2		1-6
VL oder Ü oder PS Religion, Philosophie, Recht, Sprachwissenschaft	WP	MP/KI/H A		3	2		1-6
VL oder Ü oder PS Kunst, Architektur, Alltagskultur	WP	MP/KI/H A		3	2		1-6

* P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung; PR = Prüfungsrelevanz; ZP = Zwischenprüfung cr = ECTS-Credits

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL= Vorlesung, PS = Proseminar, T = Tutorium

StL = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein

PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, Ref. = Referat

4. Aufbaumodul (Schwerpunkt: Geschichts- oder Literaturwissenschaft)

Lehrveranstaltung	P/WP	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Proseminar	WP	Ref.	HA	6	2	ZP	4-6
Hauptseminar	WP	Ref.	HA	6	2		4-6

- (2) Werden zum Erwerb von 3 ECTS-Credits ein Proseminar oder Hauptseminar besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Basismodule 1 und 2 sowie in dem Proseminar des Aufbaumoduls 4.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren, Hauptseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zum Abschluss der Zwischenprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen.
Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bakkalaureus-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls 3 und in dem Hauptseminar des Moduls 4.
- (2) Zulassungsvoraussetzungen:
- insgesamt 2 Proseminare in Gräzistik und/oder Latinistik für ein Hauptseminar in Gräzistik/Latinistik
 - 2 Proseminare in Geschichte für ein Hauptseminar in Geschichte

- (3) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modul 1

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Lektüre:	1-fach

Modul 2

PS	2-fach
Einführung:	1-fach
Übung:	1-fach

Modul 4

PS	1-fach
HS	2-fach

- (4) Bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modul 1	2-fach
Modul 2	2-fach
Modul 4	3-fach

Die Noten aus Modul 3 gehen nicht in die Endnote ein.

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.13.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus/Bachelor-Studiengänge Nebenfach Gender Studies (GS)	

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Gender Studies sind insgesamt 46 ECTS-Credits⁶ (cr) zu erwerben
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 22 und 24 Semesterwochenstunden (SWS) (je nach Affinität des Hauptfaches).

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Nebenfachanforderungen berücksichtigen, ob das jeweilige Hauptfach des/der Studierenden aus Sicht des Faches GS als affin oder nicht affin eingestuft wird.

Affine Hauptfächer sind die Fächer der am Studiengang GS beteiligten Fachbereiche (Geschichte/Soziologie, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft).
Nicht affine Hauptfächer sind alle anderen Fächer nicht am Studiengang beteiligter Fachbereiche.

- (2) Im Nebenfach GS sind bei affinem wie nicht affinem Hauptfach alle angebotenen Module zu belegen (Ausnahmen siehe vor Ort): Basismodule 1-3, Aufbaumodul.

Basismodul 1 (Einführung in die Gender Studies)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführung in die Gender Studies (inkl. Tutorium)	P	VL		Kl.	4	4	ZP	1

Basismodul 2 (Fachspezifische Einführungen)

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Einführungen (Geschichte Inhalte, Methoden) in 2 der vier beteiligten Fächer ¹	P	VL/PS	Ref	Kl./HA	mind. 6	4/6 ¹	ZP	1-3

¹) bei affinem Hauptfach entfällt eine Einführung

cr = ECTS-Credits, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung; PR = Prüfungsrelevanz; ZP = Zwischenprüfung; BA = Bachelor-Prüfung

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL = Vorlesung, PS = Proseminar, K = Kurs

StL. = Studienleistungen. Arten: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein

PL = Prüfungsleistungen. Arten: Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung, Ref. = Referat

⁶ ECTS= European Credit Transfer System

Basismodul 3 (geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltungen)

Lehrveranstaltung*	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Je eine geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung, in der Regel ein Proseminar, in jedem der Fächer, in denen eine Einführung besucht wurde, d.h. 2	WP	PS	Ref.	Kl./HA	12	4	ZP	1-3
1 frei wählbare geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung	WP	frei	frei	frei	3	2	ZP	1-3

* Angeboten werden folgende Schwerpunkte aus den beteiligten Fächern:

- Geschlechterdifferenzen in räumlich-zeitlicher Perspektive
- Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse
- geschlechtsspezifische Faktoren der Textproduktion und –rezeption
- Inszenierung von Geschlecht in Texten und/oder Medien
- Genus in den Sprachen der Welt
- Geschlechtsspezifische Unterschiede im Sprachsystem und in der Sprachverwendung

Aufbaumodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
2 geschlechterstudienrelevante Hauptseminare aus den zwei Fächern, in denen eine Einführung besucht wurde	WP	HS	Ref.	Kl./HA	12	4	BA	4-6
1 geschlechterstudienrelevantes Hauptseminar in dem Fach, das nicht durch eine Einführung abgedeckt wurde ¹	WP	HS	Ref.	Kl./HA	6	2	BA	4-6
1 frei wählbare geschlechterstudienrelevante Lehrveranstaltung des Hauptstudiums ²	WP	frei	frei	frei	3	2	BA	4-6

¹⁾ ein geschichtswissenschaftliches Hauptseminar kann nur belegt werden, wenn zuvor ein geschichtswiss. Proseminar absolviert wurde.

²⁾ eine der beiden frei wählbaren Lehrveranstaltungen kann aus einem anderen Fachbereich als den am Studiengang beteiligten stammen.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls ist erst nach Absolvierung der drei Basismodule erlaubt.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrsprachen sind die in den beteiligten Fachbereichen gängigen Sprachen.
- (2) Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule.

§ 5 Bakkalaureus/Bachelor-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Leistungen: Die Prüfung besteht aus den Modulteilprüfungen der drei Basismodule und des Aufbaumoduls.
- (2) Weitere Studienleistungen: während des Studiums ist ein achtwöchiges Praktikum zu absolvieren, das durch eine Teilnahmebestätigung und einen Arbeitsbericht nachgewiesen werden muss.
- (3) Mündliche Abschlussprüfung: Die mündliche Prüfung bezieht sich auf mind. 2 der 4 beteiligten Fachbereiche und muss von PrüferInnen der entsprechenden Fachbereiche abgenommen werden. Sie hat eine Dauer von mind. 30 und max. 60 Minuten.
- (4) Notenbildung: Die Noten aller Module sowie der mündlichen Prüfung werden bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach GS wie folgt gewichtet:

Basismodul 1	1-fach
Basismodul 2	2-fach
Basismodul 3	2-fach
Aufbaumodul	3-fach
Mündliche Prüfung	1-fach

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: B 5.5.1 Stand: 05.11.2003
Anlage C der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts-Studiengänge Nebenfach Soziologie	

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Soziologie sind insgesamt 46 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS.
- (3) Ein Auslandssemester ist erwünscht.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Soziologie sind folgende Module zu belegen:⁷

(1) Basismodul „Einführung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art ⁸	StL	PL ⁹	cr	SWS	PR	Sem ¹⁰
Einführung in die Soziologie + Tutorium (Einf. in das wiss. Arbeiten)	P	VL/PS		Kl./HA	4	4	ZP	1

⁷ Abkürzungen:

P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung
 PR = Hier wird angegeben, für welche Prüfung die Leistung relevant ist: ZP = Zwischenprüfung, BP = Bachelor-Abschlussprüfung, ECTS= European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits
 Art = Arten von Lehrveranstaltungen: VL= Vorlesung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, K = Kurs, Ü = Übung, StL = Studienleistungen: Ref. = Referat, ÜS = Übungsschein, etc.
 PL = Prüfungsleistungen: Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündl. Prüfung, Ref. = Referat, etc.
 Sem. = Hier wird angegeben, im wievielten Semester die Veranstaltung zu belegen ist.

⁸ Art der Lehrveranstaltung:

Welche Art von Lehrveranstaltung angeboten werden soll, kann grundsätzlich vom Lehrenden für die jeweilige Veranstaltung bestimmt werden (z.B. Vorlesung bei großer Teilnehmerzahl). Ausnahme: Statistik ist i.d.R. Vorlesung mit Übung.

⁹ Art der Prüfungsleistung:

Welche Art von Prüfungsleistung erbracht werden soll, kann grundsätzlich vom Lehrenden für die jeweilige Veranstaltung bestimmt werden (z.B. Klausur bei großer Teilnehmerzahl). Ausnahme: Referate sind keine eigenständigen Prüfungsleistungen und müssen durch Zusatzleistung(en) (z.B. Hausarbeit, Klausur) ergänzt werden; als eigenständige Studienleistungen sind sie aber zugelassen.

¹⁰ Semesterabfolge/-angebot:

Soziologische Theorie I sollte jedes zweite Semester im Wechsel mit Kulturosoziologie I angeboten werden. Es bietet sich inhaltlich an, im Wintersemester mit der Soziologischen Theorie zu beginnen.

(2) Basismodul „Soziologische Theorie und Kulturosoziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Soziologische Theorie I	P	VL/PS		KI./HA	7	4	ZP	1
Kulturosoziologie I	P	VL/PS		KI./HA	7	4	ZP	2

(3) Basismodul „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“¹¹

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Empirie: Quantitative Methoden	WP	VL/PS		KI./HA	(7)	(4)	ZP	1-4
Empirie: Qualitative Methoden	WP	VL/PS		KI./HA	(7)	(4)	ZP	1-4

(4) Basismodul „Spezielle Soziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Lehrveranstaltung Basis (z.B. Organisations- /Wirtschaftssoziologie)	P	VL/PS		KI./HA	5	2	ZP	1-4

(5) Aufbaumodul „Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Projektseminar	P	VL/HS		KI./HA	9	4	BP	5

(6) Aufbaumodul „Spezielle Soziologie“

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Lehrveranstaltung Aufbau (z.B. Mediensoziologie)	P			KI./HA	7	2	BP	5/6

Gesamt Nebenfach					46	24		
-------------------------	--	--	--	--	-----------	-----------	--	--

¹¹ - Es muss nur eine der beiden Methodenveranstaltungen belegt werden. Im gewählten Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

- Wenn es keine Methoden-Veranstaltung allein für Nebenfach-Studierende geben kann, müssen die Nebenfach-Studierenden Quantitative Methoden im zweiten und Qualitative Methoden im dritten Semester gemeinsam mit den Hauptfach-Studierenden belegen.

§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Soziologie sind:

1. zwei Professoren/Professorinnen
2. ein/e Vertreter/in des wissenschaftlichen Dienstes
3. ein/e Studierende/r mit beratender Stimme
4. der/die Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Fall der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der Regel in der deutschen Sprache statt; Lehrveranstaltungen in der englischen oder einer anderen Sprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsleistungen im Rahmen der B.A.-Abschlussprüfung können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

§ 5 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung beinhaltet fünf studienbegleitende Prüfungsleistungen in den folgenden Veranstaltungen (Basismodule):

- Einführung in die Soziologie, mit Tutorium (4 SWS)
- Soziologische Theorie I (4 SWS)
- Kulturosoziologie I (4 SWS)
- Empirie: Quantitative Methoden (4 SWS) oder Qualitative Methoden (4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS)

§ 6 B.A.-Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung beinhaltet zwei studienbegleitende Prüfungsleistungen in den folgenden Veranstaltungen (Aufbaumodule):

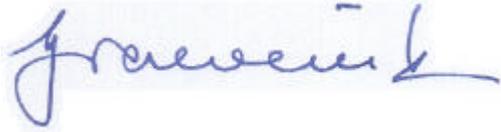
- Projektseminar (4 SWS)
- Eine Lehrveranstaltung in „Spezielle Soziologie“ (2 SWS)

(2) Die Gesamtnote für das Nebenfach Soziologie setzt sich aus den gewichteten Einzelnoten aller Prüfungsleistungen zusammen, wobei die Aufbaumodulnoten gegenüber den Basismodulnoten zweifach gewertet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft.

Konstanz, 5. November 2003

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', is written over a light blue rectangular background.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor